

Freiburg im Breisgau, den 7. Juli 1995

Herbstseminare für die Vikare. — Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel. — Geschäftsordnung für das Erzbischöfliche Seelsorgeamt Freiburg. — Vorankündigung: Diözesanjugendwallfahrt 1996 nach Assisi. — Seminar: Verborgene Quellen des Glaubens und Oasen der Hoffnung neu entdecken. — Seminar: Abraham und seine Bedeutung für Judentum, Christentum und Islam. — Priesterexerzitien. — Wohnung für Priester im Ruhestand. — Personalmeldungen: Ernennung — Besetzung von Pfarreien — Ausschreibung von Pfarreien — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 90

Ord. 31. 5. 1995

Herbstseminare für die Vikare

In der Berufseinführung der Vikare führen wir als ein Element dieser Phase Herbstseminare durch.

Die Teilnahme schließt, wie es für ein Seminar kennzeichnend ist, mit ein: die vorbereitende Mitarbeit, den Vortrag von Referaten und das daran anschließende Gespräch.

Termine und Orte der Herbstseminare:*Weihejahrgang 1994*

Termin: Montag, 16. Oktober 1995, 18.00 Uhr, bis
Donnerstag, 19. Oktober 1995, nach dem
Mittagessen

Ort: Sasbach, Geistliches Zentrum

Thema: Priestersein in heutiger Zeit

Weihejahrgang 1993

Termin: Montag, 6. November 1995, 18.00 Uhr, bis
Donnerstag, 9. November 1995, nach dem
Mittagessen

Ort: Sasbach, Geistliches Zentrum

Thema: Reflexion meiner homiletischen Praxis

Weihejahrgang 1992

Termin: Dienstag, 3. Oktober 1995, 14.30 Uhr, bis
Freitag, 6. Oktober 1995, nach dem Mittagessen

Ort: Sasbach, Geistliches Zentrum

Thema: Reflexion auf die ersten Jahre meines priesterlichen Dienstes

Die Teilnahme an dem Herbstseminar ist eine dienstliche Verpflichtung und dient der theologisch-pastoralen Fortbildung. Wir bitten um entsprechende Vormerkung.

Nr. 91

Ord. 27. 6. 1995

Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

Der diesjährige Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel wird am **Sonntag, dem 10. September 1995**, begangen. Er steht unter dem *Thema* „*Der Kinofilm – Kulturträger und Wertangebot*“. In seiner Botschaft zu diesem Welttag weist Papst Johannes Paul II. darauf hin, daß das Kino mit seinen vielfältigen Möglichkeiten zu einem gültigen Werkzeug für die Evangelisierung werden kann.

Die an diesem Sonntag durchzuführende Kollekte dient überdiözesanen Aufgaben der deutschen Bischöfe auf dem Mediensektor. Ein Teil dieser Kollekte verbleibt in der Diözese. Mit ihren Erträgen werden vor allem die Aus- und Fortbildung journalistischer Nachwuchskräfte finanziert, die später bei der weltlichen und kirchlichen Presse, bei öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunksendern beschäftigt werden. In den letzten Jahren erhielten aus den Mitteln dieser Kollekte 27 Theologen und Theologinnen eine journalistische Zusatzausbildung; 8 weiteren konnte über ein Volontariat bei der Bistumszeitung „Konradsblatt“ ein hauptberuflicher journalistischer Abschluß (Redakteur) vermittelt werden.

Nr. 92

Ord. 31. 3. 1995

Geschäftsordnung für das Erzbischöfliche Seelsorgeamt Freiburg

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1995 treten mehrere Änderungen der bisher nur „Vorläufigen Geschäftsordnung“ des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes in Kraft (vgl. ABl. 1991, S. 11). Die Geschäftsordnung wird in der Neufassung hiermit bekanntgemacht:

Geschäftsordnung für das Erzbischöfliche Seelsorgeamt

Die Geschäftsordnung dient dem geordneten Dienstbetrieb und regelt Fragen der innerbetrieblichen Zusammenarbeit im

Erzbischöflichen Seelsorgeamt und der Zusammenarbeit mit dem Erzbischöflichen Ordinariat in Verwaltungsangelegenheiten.

§ 1

Dienstweg

Bei dienstlichen Vorgängen ist der Dienstweg einzuhalten.

§ 2

Personalangelegenheiten

1. Die Besetzung einer Referentenstelle erfolgt auf Vorschlag des Abteilungsleiters. Für die Besetzung von Wahlämtern der Verbände gilt die bischöflich genehmigte Diözesanordnung des betreffenden Verbandes.
2. Die Einstellung, Eingruppierung und Höhergruppierung erfolgt unter Einhaltung des Stellenplanes im Rahmen der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel durch den Rektor. Der Rektor bedarf für die Einstellung von auf Diözesanebene tätigen Mitarbeitern der vorherigen Genehmigung durch das Erzbischöfliche Ordinariat.

Dem Rektor wird in Personalangelegenheiten Vollmacht zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Erzbistums erteilt. Er nimmt insoweit im Sinne von § 2 Abs. 2 MAVO die Leitung der Dienststelle wahr.

Dem Erzbischöflichen Ordinariat bleiben vorbehalten Entscheidungen über

- den Abschluß von Dienstvereinbarungen,
 - die Gewährung von Sonderurlaub gem. § 50 Abs. 2 BAT,
 - die Teilnahme an nicht generell geregelten Fortbildungsmaßnahmen,
 - die Kündigung von Mitarbeitern.
3. Das Rektorat informiert den Abteilungsleiter und dieser die Referatsleiter rechtzeitig über den bevorstehenden Ablauf einer Probezeit oder eine mögliche Höhergruppierung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin und fördert hierzu eine Beurteilung/Stellungnahme an. Der Antrag wird mit der Beurteilung/Stellungnahme dem Rektor zugeleitet.
 4. Die Erteilung von Abmahnungen und Ausfertigung von Dienstzeugnissen erfolgt durch den Rektor; der zuständige Dienstvorgesetzte leitet dem Rektor seinen Entwurf hierfür zu.
 5. Die dem Rektor gemäß den vorstehenden Ziffern 1 – 3 obliegenden Aufgaben kann dieser weiterdelegieren.

§ 3

Allgemeine Verwaltung

1. Die Verwaltung gemeinsamer Einrichtungen des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes obliegt im Rahmen seiner Aufgaben dem/der Geschäftsführer/in des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes. Hierzu zählen insbesondere das Dienstgebäude samt Einrichtungen, die Telefonanlage, die Druckerei, die Kopiergeräte, Büromaschinen, Expeditur, Dienstkraftfahrzeuge und EDV-Anlagen.

2. Das Erzbischöfliche Seelsorgeamt ist in die durch das Erzbistum abgeschlossenen Sammelversicherungsverträge (z. Zt. Unfall, Haftpflicht, Feuer und Einbruchdiebstahl, Leitungswasserversicherung und die Versicherung der Schwachstromanlagen) einbezogen. Zusätzliche Versicherungsabschlüsse bedürfen der Genehmigung des Erzbischöflichen Ordinariates.

3. Das Rektorat wird für sämtliche Abteilungen, Referate und rechtlich unselbständigen Verbände und Einrichtungen mit der Erteilung und Legitimation von Unterschriftsvollmachten bzw. der Bestätigung einzelner rechtsverbindlicher Unterschriften beauftragt und hierzu bevollmächtigt.

Für rechtlich selbständige Verbände und Einrichtungen sind für die Bestätigung rechtsverbindlicher Unterschriften bzw. Legitimation von Unterschriftsvollmachten die jeweils vertretungsberechtigten Personen des Vorstandes zuständig.

§ 4

Beschaffungen

1. Dienstfahrzeuge

- 1.1 Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen für alle Abteilungen, Einrichtungen und Verbände des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes sind beim Rektorat zu beantragen. Die Beschaffung erfolgt dabei unter Beachtung der jeweils geltenden Kfz-Richtlinien sowie im Rahmen des vom Erzbischöflichen Ordinariat für den jeweiligen Haushaltszeitraum erteilten Bewilligungsbescheides durch den/die Geschäftsführer/in des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes. Sofern es sich um über- bzw. außerplanmäßige Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen handelt oder von den Kfz-Richtlinien abgewichen werden soll, ist zuvor die Entscheidung des Erzbischöflichen Ordinariates einzuholen.

- 1.2 Halter aller Dienstfahrzeuge ist das Erzbistum. Das Rektorat veranlaßt die Zulassung und Versicherung der Dienstfahrzeuge; es teilt die Dienstfahrzeuge den einzelnen Dienststellen zur dauernden oder zeitlich begrenzten Nutzung zu. Die Kraftfahrzeugbriefe und die Original-Versicherungspolice werden beim Rektorat verwahrt.

- 1.3 Die Verwaltung der Dienstfahrzeuge im übrigen obliegt den jeweiligen Dienststellen. Bei Reparaturen, die einen Betrag von 1000,- DM und bei sonstigen Ausgaben, die einen Betrag von 500,- DM im Einzelfall überschreiten, ist die Zustimmung des/der Geschäftsführers/in des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes einzuholen.

2. Sonstige Investitionsgüter

- 2.1 Neu- und Ersatzbeschaffungen von Investitionsgütern können von den Dienststellen bis 1000,- DM im Einzelfall im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getätigt werden. Soweit eine zentrale Beschaffung durch das Rektorat erfolgt, ist diese wahrzunehmen.

- 2.2 Alle übrigen Neu- und Ersatzbeschaffungen sind beim Rektorat zu beantragen. Dabei erfolgt die Beschaffung im

Rahmen des vom Erzbischöflichen Ordinariat für den jeweiligen Haushaltszeitraum erteilten Bewilligungsbescheides durch den/die Geschäftsführer/in des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes. Bei über- bzw. außerplanmäßigen Neu- und Ersatzbeschaffungen ist zuvor die Entscheidung des Erzbischöflichen Ordinariates einzuholen.

§ 5

Instandhaltung

Die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen des vom Erzbischöflichen Ordinariat für den jeweiligen Haushaltszeitraum erteilten Bewilligungsbescheides durch den/die Geschäftsführer/in des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes. Bei über- bzw. außerplanmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen ist zuvor die Entscheidung des Erzbischöflichen Ordinariates einzuholen.

§ 6

Zentrale Buchungsstelle

1. Die Zentrale Buchungsstelle im Rektorat führt die EDV-Verarbeitung der in den Abteilungen vorbereiteten Buchungsbelege durch und ermöglicht den verantwortlichen Personen, sich laufend über den Vollzug des Haushalts und die zur Verfügung stehenden Mittel zu informieren.
2. Im Auftrag von Abteilungen/Referaten/Verbänden und Einrichtungen führt die Zentrale Buchungsstelle auch die gesamte Buchhaltung oder Teilbereiche davon durch und/oder erledigt die Kassengeschäfte.

Vorankündigung:

Diözesanjugendwallfahrt 1996 nach Assisi

Das Erzbischöfliche Jugendamt, der Bund der Deutschen Katholischen Jugend und die Diözesanstelle für Geistliche Berufe laden die Jugendlichen unserer Diözese ab 16 Jahre vom 2. bis 7. September 1996 zur Diözesanjugendwallfahrt nach Assisi ein. Nähere Informationen folgen im Herbst.

Bitte Termin vormerken bzw. weitergeben: 2. bis 7. September 1996 Diözesanwallfahrt nach Assisi.

Seminar: Verborgene Quellen des Glaubens und Oasen der Hoffnung neu entdecken

Zum Umgang mit der Überlebenskrise von Christentum und Kirche in Mitteleuropa

Die Wahrnehmung der gegenwärtigen kirchlichen Situation inmitten der gesellschaftlichen Entwicklung und Umbrüche ist eine tiefgreifende theologische, pastorale und spirituelle Herausforderung für die Gemeinden, Christinnen und Christen, Seelsorgerinnen und Seelsorger. Das Seminar sucht Quellen und Spuren des Glaubens, die in der heutigen Situation Mut machen können:

- Kirche und Seelsorge in der (post)modernen Gesellschaft,
- Anzeichen und Wurzeln der gegenwärtigen Überlebenskrise,
- Fremdheitserfahrung – eine befreiende Herausforderung?
- Christliche Grundhaltungen im Umgang mit der modernen Kultur.

Teilnehmerkreis: Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten

Termin: Dienstag, 26. Sept. 1995, 14.30 Uhr, bis Mittwoch, 27. Sept. 1995, 18.00 Uhr.

Ort: Freiburg, Institut für Pastorale Bildung

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung

Leitung: Erich Hauer, Referatsleiter

Referent: Prof. Dr. Medard Kehl SJ, Frankfurt

Kursgebühren: DM 60,-

Anmeldungen bis 24. Juli 1995 bei:

Institut für Pastorale Bildung,
Priesterfortbildung,
Turnseestraße 24, 79102 Freiburg,
Tel. (07 61) 21 88-5 72

Seminar: Abraham und seine Bedeutung für Judentum, Christentum und Islam

Der interreligiöse Dialog – eine Lebensfrage der Menschheit

Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien führt uns in erschreckender Weise vor, wie das Gegeneinander der Religionen zur Eskalation von Gewalt beiträgt und Frieden verhindert. Die Notwendigkeit eines Dialogs zwischen den Religionen, ohne den kein Religionsfriede und letztlich auch kein Weltfriede möglich ist, ist unübersehbar. Judentum, Christentum und Islam haben in Abraham eine gemeinsame Wurzel. Eine Rückbesinnung auf ihn kann neu den Blick öffnen für Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Religionen, die nicht in gegenseitige Feindschaft führen müssen, sondern in neuer Weise Begegnung öffnen können. Das Seminar sucht Spuren einer „abrahamischen Ökumene“ (K. J. Kuschel), die zum interreligiösen Dialog ermutigen.

Teilnehmerkreis: Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten

Termin: Mittwoch, 4. Oktober 1995, 17.00 Uhr, bis Donnerstag, 5. Oktober 1995, 13.00 Uhr.

Ort: Katholische Landvolkshochschule St. Ulrich, 79283 Bollschweil

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung

Leitung: Erich Hauer, Referatsleiter

Referent: Dr. Karl-Josef Kuschel, Tübingen

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 24 · 7. Juli 1995
M 1302

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 36 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 24 · 7. Juli 1995

Kursgebühren: DM 50,-

Anmeldungen bis 24. Juli 1995 bei:

Institut für Pastorale Bildung,
Priesterfortbildung,
Turnseestraße 24, 79102 Freiburg,
Tel.: (07 61) 21 88-572

Priesterexerzitien

Christkönigsheim Stuttgart-Hohenheim

Termin: 19. – 23. September 1995

Thema: Durch die Gnade Gottes bin ich was ich bin

Leitung: P. Kurt-Josef Hirsch SAC

Anmeldungen an: Christkönigsheim Hohenheim,
Paracelsusstr. 89, 70599 Stuttgart,
Tel. (07 11) 45 47 94

Haus Schönenberg

Termin: 20. – 24. November 1995

Thema: Ich nenne euch nicht Knechte, sondern Freunde
(Joh 15,15)

Leitung: P. Josef Heer, Stuttgart

Anmeldungen an: Haus Schönenberg,
Schönenberg 21, 73479 Ellwangen,
Tel. (0 79 61) 30 25

Wohnung für Priester im Ruhestand

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei St. Valentin Lottstetten, Dekanat Wutachtal, steht für einen Priester im Ruhestand zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Benedikt,
Kirchstraße 10, 79798 Jestetten, Tel.: (0 77 45) 72 48.

Personalmeldungen

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 28. Juni 1995 Pfarrer *Andreas Möhrle*, Pforzheim, St. Franziskus, zum *Dekan* des Dekanates Pforzheim ernannt.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 4. Juli 1995 verliehen:

- die Pfarrei *Bad Dürrheim*, St. Johann, Dekanat Villingen, Pfarrer *Paul Heizmann*, Malsch,
- die Pfarrei *Klettgau-Grießen*, St. Peter und Paul, in gemeinsamer Pastoration mit *Klettgau-Bühl*, *Mariä Himmelfahrt*, und *Klettgau-Geißlingen*, St. Katharina, Dekanat Wutachtal, Pfarrer *Josef Moser*, Allensbach,
- die Pfarrei *Meßkirch-Rohrdorf*, St. Peter und Paul, und *Meßkirch-Heudorf*, St. Peter und Paul, Dekanat Meßkirch, dem dortigen Pfarradministrator *Hans Haiber*.

Ausschreibung von Pfarreien

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Allensbach, St. Nikolaus, Dekanat Konstanz, in gemeinsamer Pastoration mit *Allensbach-Langenrain*, St. Josef

Malsch b. E., St. Cyriak, Dekanat Ettlingen

Mühlhausen b. W., St. Cäcilia, Dekanat Wiesloch, in gemeinsamer Pastoration mit *Mühlhausen-Rettigheim*, St. Nikolaus

Östringen, St. Cäcilia, Dekanat Bruchsal

Bewerbungsfrist: 19. Juli 1995

Im Herrn ist verschieden

22. Juni: *Franz Skaznik*, Pfarradministrator der Pfarrei St. Leopold Mahlberg, Dekanat Lahr, † in Offenburg